

19.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/234

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept:
 Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie
 Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B
 im Stadtteil Bordenau**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	14.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	19.01.2015 nachrichtlich					

Beschlussvorschlag:

- Der öffentliche Spielplatz Burgsteller Weg bleibt als vorrangiger öffentlicher Spielplatz in Bordenau langfristig erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
- Der Spielplatz Steinweg Süd bleibt als einzige öffentliche Spielfläche im alten Ortskern Bordenaus langfristig erhalten, wenngleich zurzeit die Kinderzahl im Einzugsbereich gering ist. Abgängige, alte Spielgeräte werden zeitnah
 - Alternative A)* ersatzlos abgebaut und die Spielfläche zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechendem Bedarf (höhere Kinderzahl durch Generationenwechsel) reaktiviert.
 - Alternative B)* abgebaut. Sofern eine Mitnutzung des Spielplatzes durch die Kinderfeuerwehr angestrebt wird, erfolgt eine Ersatzgerätebeschaffung.

(Entscheidung des Ortsrates über Alternative A oder B)

3. Der Spielplatz Ahnser Feld/Hinterm Stieberge wird bei anstehendem Investitionsbedarf, spätestens nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums für den Spielplatz (d. h. hier im Jahr 2021) zugunsten der o. g. anderen Spielflächen stillgelegt. Ersatzbeschaffungen werden nicht mehr getätigt. Wiederverwendbare Altgeräte sollen dann, soweit möglich, auf die verbleibenden öffentlichen Spielplätze in Bordenau versetzt werden.
4. Für die Spielplätze Moorbachweg/Qualenriethe und Storchenweg wird eine Entscheidung über die weitere Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt, vor Ablauf des Abschreibungszeitraums des Spielplatzes Storchenweg (d. h. in ca. fünf Jahren, Ablaufjahr der Abschreibung ist 2021), getroffen. Investitionen in Ersatzgeräte erfolgen in der Zwischenzeit nicht.

Zusammenfassung:

Gemäß dem Spielplatzkonzept sind die Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B bei anstehenden Investitionen einer Bedarfsprüfung zu unterziehen und Vorschläge für die weitere Entwicklung zu unterbreiten.

Für die betroffenen Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil Bordenau lässt sich im Ergebnis feststellen, dass auf Grundlage statistischer Kennzahlen und nach örtlicher Überprüfung vor allem die Spielfläche Burgsteller Weg eine wichtige Versorgungsfunktion als öffentliches Spielangebot übernimmt, gleichzeitig Entwicklungspotenzial (räumlich wie funktional) besitzt und gemeinsam mit der Spielfläche an der Schule einen Großteil des Bedarfs an öffentlichen Spielflächen abdeckt. Der einzige im Süden Bordenaus befindliche Spielplatz Steinweg Süd soll langfristig ebenfalls erhalten bleiben.

Zugunsten der Erhaltung und Weiterentwicklung o. g. Spielfläche wird vorgeschlagen, die Spielfläche Ahnser Feld/Hinterm Stieberge zu schließen.

Die Entscheidung über die weitere Nutzung der Spielplätze Moorbachweg/Qualenriethe und Storchenweg soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Begründung

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B (Kategorien 5-8) sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund und da auf einzelnen Spielflächen im Stadtteil Bordenau Investitionen notwendig und geplant sind, hat der Fachdienst Stadtgrün diese bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz im Stadtteil Bordenau statistische Kennzahlen mit Stand 11/2013 ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert schriftlich begründet.

Vorrangig werden die Stadtteile behandelt, in den für 2014 oder 2015 Investitionen auf Spielplätzen erforderlich und vorgesehen sind.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den Stadtteil Bordenau wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht. Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt:

1. Bordenau, Spielplatz Burgsteller Weg, Kategorie B6
2. Bordenau, Spielplatz Ahnser Feld/Hintern Stieberge, Kategorie B7
3. Bordenau, Spielplatz Storchenweg, Kategorie B8
4. Bordenau, Spielplatz Moorbachweg/Qualenriethe, Kategorie B6
5. Bordenau, Spielplatz Steinweg Süd, Kategorie B7

Nachrichtlich: Bordenau, Spielplatz Steinweg Nord, Kategorie C10 (nicht ausgebaut)

Nachrichtlich: Bordenau, Spielplatz Am Dorfteich (Schule), Kategorie A1

Nachrichtlich: Bordenau, Spielplatz Ricklinger Straße, Kategorie C9 (nicht ausgebaut)

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a= ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Moorbachweg		1.064 m ²	B	6	a	53,68	21	34	29	84
Moorbachweg	abzügl. Überdeckung Storchenweg						9	20	19	48
Moorbachweg	abzügl. Überdeckung Am Dorfteich						11	14	11	36
Moorbachweg	abzügl. Überdeckung Ahnser Feld/ Hinterm Stieberge						13	33	26	72
Burgsteller Weg		1.980 m ²	B	6	a	72,30	45	40	35	120
Burgsteller Weg	abzügl. Überdeckung Storchenweg						30	33	23	86
Burgsteller Weg	abzügl. Überdeckung Ahnser Feld/ Hinterm Stieberge						0	0	0	0
Burgsteller Weg	abzügl. Überdeckung Moorbachweg/ Qualenriethe						35	39	32	106
Steinweg Süd		871 m ²	B	7	a	46,02	18	26	15	59
Steinweg Süd	keine Überdeckung vorhanden									0
Steinweg Nord		1.915 m ²	C	10	na	53,47	31	29	15	75
Steinweg Nord	keine Überdeckung ermittelt, da Flächenumnutzung geplant									
Am Dorfteich Spielplatz		480 m ²	A	1	a	71,58	28	43	27	98
	keine Überdeckung ermittelt, da A1									
Storchenweg		401 m ²	B	8	a	69,59	28	39	26	93
Storchenweg	abzügl. Überdeckung Burgsteller Weg						14	6	11	31
Storchenweg	abzügl. Überdeckung Moorbachweg/ Qualenriethe						16	25	16	57
Ahnser Feld		680 m ²	B	7	a	74,51	41	32	28	101
Ahnser Feld	abzügl. Überdeckung Burgsteller Weg						6	4	6	16
Ahnser Feld	abzügl. Überdeckung Moorbachweg/ Qualenriethe						27	29	21	77
Ahnser Feld	abzügl. Überdeckung Am Dorfteich						29	27	22	78
Ahnser Feld	abzügl. Überdeckung Storchenweg						31	30	23	84
Ricklinger Straße		342 m ²	C	9	na	17,35	7	5	8	20
Ricklinger Straße	keine Überdeckung ermittelt, da Flächenumnutzung geplant									
Am Dorfteich Spielfläche		1.609 m ²	A	1	a	70,62	29	45	31	105
Am Dorfteich Spielfläche	keine Überdeckung ermittelt, da A1									

Anmerkung: Die aufgeführten Zahlen (Stand 11/ 2013) sind als Orientierungswerte zu verstehen, die sich naturgemäß (durch Ab- /Neuzugänge) verändern

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

1. Bordenau, Spielplatz Burgsteller Weg, Kategorie B6

Der Spielplatz bleibt vorrangig erhalten. Der große Spielplatz (knapp 2.000 m²) ist zentral gelegen, gut erreichbar, aber dennoch ruhig gelegen und weist zurzeit offensichtlich eine hohe Nutzungsintensität durch verschiedene Altersgruppen auf. Der Einzugsbereich (300-m-Radius) weist für Bordenau die höchste Kinderanzahl aller Spielplätze auf sowie den höchsten Überdeckungsanteil mit Wohnbaufläche (72 %) – der jetzige und zukünftige Spielplatzbedarf ist hier somit definitiv gegeben. Außerdem bietet der Spielplatz Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich Ausstattung und eignet sich als Mehrgenerationenplatz. Ersatzbeschaffungen (Schaukel, Rutschenturm) sind im Haushalt 2014/2015 vorgesehen.

2. Bordenau, Spielplatz Ahnser Feld/Hinterm Stieberge, Kategorie B7

Der Spielplatz bleibt dauerhaft nicht erhalten. Die Einzugsbereiche (300-m-Radius) der Spielplätze Burgsteller Weg sowie die Spielfläche an der Schule überdecken den Einzugsbereich dieses kleinen Spielplatzes nahezu vollständig, so dass auch nach Aufgabe des Spielplatzes Ahnser Feld ausreichend Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Dem Erhalt des Spielplatzes Burgsteller Weg wird gegenüber dem Ahnser Feld der Vorzug gegeben, da die Fläche am Burgsteller Weg deutlich größer ist und somit mehr Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Der Spielplatz wird von Seiten der Stadt bei anstehenden Investitionen, spätestens nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums aufgegeben. Ersatzgeräte werden nicht mehr aufgestellt.

3. Bordenau, Spielplatz Storchenweg, Kategorie B8

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die weitere Nutzung dieses Spielplatzes zu einem späteren Zeitpunkt – vor Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums - zu treffen. Der Überdeckungsanteil mit dem Spielplatz Moorbachweg/Qualenriethe ist recht hoch. Um eine ausreichende Versorgung mit öffentlicher Spielfläche zu gewährleisten, ist einer dieser beiden Spielplätze ausreichend.

Der Spielplatz Storchenweg zählt bereits zur Kategorie B8 und wäre damit gem. Spielplatzkonzept bei anstehenden Investitionen aufzugeben. Zurzeit wird dieser Spielplatz offensichtlich gut genutzt. Aufgrund seiner geringen Größe und fehlender Erweiterungsfläche lässt sich die Fläche allerdings kaum zu einem vollumfänglichen und normgerechten Spielplatz ausbauen – so wird laut DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) allein die Mindestspielfläche mit 500 m² oder mehr angegeben. Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich Ausstattung, Gestaltung, Nutzungsvielfalt etc. sind sehr begrenzt. Die Erreichbarkeit ist zudem ungünstig/einseitig nur über die K335 und den Storchenweg möglich. Bis zum Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums werden die Spielgeräte auf diesem Spielplatz seitens der Stadt erhalten und repariert (soweit wie möglich). Investitionen in Ersatzgeräte werden bis zur abschließenden Entscheidung über die weitere Nutzung nicht mehr getätigt.

4. Bordenau, Spielplatz Moorbachweg/Qualenriethe, Kategorie B6:

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die weitere Nutzung dieses Spielplatzes zu einem späteren Zeitpunkt – im Zusammenhang mit dem Spielplatz Storchenweg zu treffen. Anhand der statistischen Auswertung lässt sich zurzeit feststellen, dass die Anzahl der Kinder im Einzugsbereich geringer ist als auf anderen Spielplätzen; der Überdeckungsanteil mit dem Spielplatz an der Schule sowie am Storchenweg ist recht hoch, so dass Kinder auch diese Spielplätze nutzen können. Nach mehrmaliger Überprüfung des recht versteckt liegenden Spielplatzes vor Ort scheint zudem die Nutzungsintensität zurzeit recht gering zu sein, ggf. auch durch das umliegende Baugebiet mit vielen Einfamilienhäusern mit Gärten. Der Überdeckungsanteil mit Wohnbaufläche ist mit 54 % eher mittelmäßig. Dennoch könnte ein zukünftiger Generationenwechsel im Baugebiet den tat-

sächlichen Bedarf an Spielfläche ändern. Auch bietet die Fläche durch seine Größe und Lage hinreichend Erweiterungsmöglichkeiten.

Bis zur abschließenden Entscheidung über die Nutzung dieses Spielplatzes werden seitens der Stadt die bestehenden Spielgeräte erhalten und repariert (soweit wie möglich). Investitionen in Ersatzgeräte werden bis zur abschließenden Entscheidung über die weitere Nutzung nicht mehr getätigt.

5. Bordenau, Spielplatz Steinweg Süd, Kategorie B7

Der Spielplatz bleibt langfristig als einzige öffentliche Spielfläche im alten Ortskern erhalten. Der relativ kleine Spielplatz ist allerdings recht schlecht und mit sehr alten und reparaturbedürftigen Spielgeräten ausgestattet, so dass zeitnah der Abbau einzelner Geräte anstehen dürfte. Über einen zeitnahen oder späteren, bedarfsorientierten Ersatz dieser Spielgeräte sollte der Ortsrat entscheiden. Hierzu werden die Alternativen A und B vorgeschlagen.

Zurzeit wird die Fläche anscheinend wenig von Kindern genutzt. Das untermauert auch die statistische Auswertung mit relativ geringen Kinderzahlen im Einzugsgebiet. Ob ein Generationenwechsel in den angrenzenden Wohnbauflächen ein Bedarf an Spielplatzfläche begründen wird, bleibt abzuwarten – auch weil im Einzugsbereich des Spielplatzes nur 46 % Wohnbaufläche liegen. Andererseits könnte die Spielfläche durch die angrenzende Kinderfeuerwehr mitgenutzt werden, so dass sich hieraus ein Gerätebedarf ergeben könnte.

Die bedarfsorientierte Konzentration auf benötigte öffentliche Spielplätze bietet den Vorteil, dass die bei der Stadt Neustadt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen (Investitions- und Unterhaltungsmittel) gezielter und effektiver eingesetzt werden können. Eine bedarfsgerechte Erneuerung und/oder Erweiterung hinsichtlich Spielgeräteausrüstung und Multifunktionalität lässt sich so besser umsetzen.

Anlagen:

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Bordenau mit 300-m-Radius

Fachdienst 67 - Stadtgrün -
Sachbearbeitung: Frau Ebert, Tel.-Nr.: 05032 84-252